

Höhe der Festbeträge für Feuerwehnhäuser

Feuerwehnhäuser nach DIN 14092	Basis- festbetrag	Erhöhter Festbetrag in RmbH
Bei der Schaffung von notwendigen Stellplätzen durch <ul style="list-style-type: none"> – Neubau eines Feuerwehnhauses – Einrichtung eines neuen Feuerwehnhauses in ein zu diesem Zweck erworbenes Gebäude je notwendigem Stellplatz <ul style="list-style-type: none"> – für den 1. und 2. Stellplatz je – für den 3. bis 5. Stellplatz je – für den 6. bis 9. Stellplatz je – ab dem 10. Stellplatz je 	60.500 € 74.800 € 91.300 € 104.500 €	63.500 € 78.500 € 95.900 € 109.700 €
Bei der Schaffung von notwendigen Stellplätzen durch <ul style="list-style-type: none"> – Einrichtung eines neuen Feuerwehnhauses in ein bereits im Eigentum der Gemeinde stehendes Gebäude, – Anbau von notwendigen weiteren Stellplätzen an ein bestehendes Feuerwehnhaus, – Neubau von notwendigen weiteren Stellplätzen, die nicht in das bestehende Feuerwehnhaus integriert oder unmittelbar angebaut werden können, wenn zum Feuerwehnhaus ein räumlich-funktionaler Zusammenhang besteht, – Einrichtung von notwendigen weiteren Stellplätzen in ein im Eigentum der Gemeinde stehendes bzw. in ein zur Einrichtung eines Feuerwehnhauses und zu dieser Nutzung erworbenes Gebäude, wenn zum Feuerwehnhaus ein räumlich-funktionaler Zusammenhang besteht; beim Ersatz von baulich nicht UVV-gerechten Stellplätzen durch neu errichtete Stellplätze, auch wenn dies nicht zu einer Erhöhung der Gesamtzahl der notwendigen Stellplätze führt, je notwendigem Stellplatz <ul style="list-style-type: none"> – für den 1. und 2. Stellplatz je – für den 3. bis 5. Stellplatz je – für den 6. bis 9. Stellplatz je – ab dem 10. Stellplatz je 	30.300 € 37.400 € 45.700 € 52.300 €	31.800 € 39.300 € 47.900 € 54.900 €
Für zusätzliche Flächen nach DIN 14092-1 für Berufsfeuerwehren und Ständige Wachen zusätzlich zu den o. a. Festbeträgen pro Stellplatz bei Schaffung von notwendigen Stellplätzen durch <ul style="list-style-type: none"> – Neubau oder Einrichtung eines neuen Feuerwehnhauses in ein zu diesem Zweck erworbenes Gebäude – Erweiterung an einem bestehenden Feuerwehnhaus oder Einrichtung eines Feuerwehnhauses in ein bereits im Eigentum der Gemeinde stehendes Gebäude 	19.800 € 9.900 €	20.800 € 10.400 €
Bau von besonderen Einrichtungen in Feuerwehnhäusern		
– Bau eines Vollturms nach DIN 14092-3	66.000 €	69.300 €
– Bau eines Halbturms nach DIN 14092-3	44.000 €	46.200 €
– Bau einer Atemschutzwerkstatt nach DIN 14092-7	33.000 €	34.700 €
– Bau einer Atemschutz-Übungsanlage nach DIN 14093	66.000 €	69.300 €